

# GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 12. September 2022, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

<b>Vorsitz</b>	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
<b>Sekretär</b>	Beuggert Peter, Gemeindeschreiber	
<b>Stimmregisterverbal</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'952
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte	258
	Nicht stimmberechtigt	13
<b>Pressevertreter</b>	nicht stimmberechtigt: Hunziker Sibylle, Redaktorin, 3812 Wilderswil Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
<b>Stimmenzähler</b>	Fenster vorne	Linder Roland, Mittlere Strasse 20, 3800 Unterseen
	Wand vorne inklusive	
	Gemeinderat	von Känel Stefan, Obere Goldey 87, 3800 Unterseen
	Wand und	
	Fenster hinten	Hug Lukas, Schulhausstrasse 28, 3800 Unterseen
	Gang	Kübli Xander, Lehnweg 7, 3800 Unterseen

## **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst im Namen des Gemeinderates die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Er begründet die Durchführung der Herbstversammlung damit, dass an der Budgetversammlung vom 5. Dezember 2022 sehr wahrscheinlich nicht alle Geschäfte an einem Abend behandelt werden könnten.

## **Publikation**

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 11. August 2022 und 8. September 2022 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht.

Die Akten zu den vorliegenden Geschäften haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt.

Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

## **Protokollgenehmigung**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 stand während 30 Tagen, d.h. vom 17. Juni 2022 bis 18. Juli 2022 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 16. Juni 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 25. Juli 2022 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 7. Juni 2022 genehmigt.

**Eröffnungsformalitäten** (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):  
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.  
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies: Graf Hanspeter aus Meiringen, Grossniklaus Christian aus Ringgenberg, Hunziker Sibylle aus Wilderswil, Michel Paul aus Interlaken, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Oertel Christian aus Aire, Oestreicher Andreas aus Münsingen, Reber Lars aus Meiringen, Schmid Cédric aus Interlaken, Sigrist Markus aus Unterseen, Steiner Regina aus Thun, Turtschi Hans Rudolf aus Bönigen und Zimmermann Marc aus Thun.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:

Fenster vorne	Linder Roland, Mittlere Strasse 20, 3800 Unterseen
Wand vorne inklusive Gemeinderat	von Känel Stefan, Obere Goldey 87, 3800 Unterseen
Wand und Fenster hinten	Hug Lukas, Schulhausstrasse 28, 3800 Unterseen
Gang	Kübli Xander, Lehnweg 7, 3800 Unterseen

Die Stimmzähler haben die Stimmberechtigten in ihrem Rayon zu zählen und die Anzahl sowie nachträglich eintreffende Personen dem Gemeindeschreiber zu melden.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.  
Werner Huggler kündigt an, dass er zum Traktandum "Baureglement ZPP Brandweg" zu gegebener Zeit den Antrag auf geheime Abstimmung stellen wird.  
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
5. Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Interlaken-Oberhasli Beschwerde geführt werden kann.  
Insbesondere verweist er auf Art. 9 des Abstimmungs- und Wahlreglementes betreffend Schluss der Beratung. Die Stimmberechtigten können beantragen, die Beratung zu schliessen. Nimmt die Versammlung diesen Antrag an, haben einzig noch das Wort die Stimmberechtigten, die sich vor dem Antrag gemeldet haben, die Sprecher der vorberatenden Behörden und die Initianten, wenn es um Initiativen geht.  
Betreffend Rügepflicht hält er fest, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden ist. Das Präsidium ist sofort auf allfällige Fehler hinzuweisen.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

**Publikation** (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 12. September 2022, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

**Traktanden:**

1. **Werkhof, Sanierung - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 400'000.00 für die Sanierung der Garderoben, der Toiletten und des Aufenthaltsraumes sowie die Erneuerung der Schliessanlage in der Liegenschaft Werkhof.
2. **Amthaus, Sanierung - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 350'000.00 für die Sanierung der Einwohnerkontrolle sowie des Eingangs- und Kundenbereichs der Liegenschaft Amthaus.
3. **Werkhof, Wärmebezug - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend dem Anschluss Werkhof an das Fernwärmenetz der AVARI AG.
4. **Mittlere Strasse, Sanierung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Mittleren Strasse bis zum Lehnweg.
5. **Altstadt-Sanierung, Teilsanierung Kirchgasse - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend der Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 10 / Kirchgasse.
6. **Baureglement ZPP "Brandweg" - Änderung von Art. 55.1;** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung von Art. 55.1 ZPP "Brandweg" des Baureglements der Einwohnergemeinde Unterseen.
7. **Verschiedenes**

**Protokoll:**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 17. Juni 2022 bis 18. Juli 2022 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 16. Juni 2022 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 25. Juli 2022 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 7. Juni 2022 genehmigt.

**Öffentliche Auflage:**

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Insbesondere liegt die unter Traktandum 6 zu genehmigende Reglementsänderung respektive die entsprechende Überbauungsordnung gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung 30 Tage vor dem Beschluss öffentlich auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen ([www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Rechtsmittel:**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

12. September 2022

***Stimmberechtigung - Einladung:***

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 25. Juli 2022

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

<b>VERHANDLUNGEN</b>
----------------------

142	8.401.19	Beatenbergstrasse 30, Werkhof <b>Werkhof - Sanierung Garderoben und Aufenthaltsraum Verpflichtungskredit, Bewilligung</b>
-----	----------	--

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die geplanten Arbeiten in der Liegenschaft Werkhof. Zudem hält er fest, dass seit der Einweihung im Jahr 1985 keine grösseren Sanierungsarbeiten an Gebäude und Einrichtungen vorgenommen worden sind. Einzig wurde im Jahr 2020 die alte Ölheizung durch den Anschluss ans Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil, ersetzt.

Ausführlich erläutert er die geplanten Sanierungsmassnahmen:

- Sanierung der sanitären Anlagen und der Garderoben,
- Schaffung getrennter Garderoben, Toiletten und Duschen für Frauen und Männer,
- Sanierung des Aufenthaltsraumes,
- Modernisierung und Sanierung der betroffenen Fassadenteile inklusive Ersatz der Fenster und
- Ersatz der Schliessanlage durch ein elektronisches Schliesssystem.

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt:

Vorarbeiten	Fr. 56'000.00
Gebäude	Fr. 333'000.00
Baunebenkosten	Fr. 4'000.00
Einrichtung / Möblierung	Fr. 7'000.00
Total	<u>Fr. 400'000.00</u>

### **Beratung**

Walter Brunner möchte wissen, wie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Werkhofsanierung vergeben werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass Arbeitsausschreibungen und -vergaben der Submissionengesetzgebung unterliegen und diese Vorgaben respektive Vorschriften selbstverständlich eingehalten werden.

Ulrich Liechti befürchtet, dass die veranschlagten Kosten nicht ausreichen und wie "üblicherweise" zu Mehrkosten führen könnten.

Regula Durrer erkundigt sich, ob bei der beantragten Werkhofsanierung Sonnenkollektoren vorgesehen sind.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen hält fest, dass beim vorliegenden Sanierungsprojekt keine Photovoltaik-Anlage vorgesehen ist. Er verweist auf die laufende Sanierung des Unterstufenschulhauses, bei welcher eine Photovoltaikanlage aufs Dach gebaut wird. Künftig wird bei jeder anstehenden Dachsanierung von Gemeindeliegenschaften der Einbau einer Photovoltaikanlage geprüft.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Sanierung der Garderoben, der Toiletten und des Aufenthaltsraumes sowie die Erneuerung der Schliessanlage in der Liegenschaft Werkhof zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 zu bewilligen.*

*Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

## Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen die Sanierung der Garderoben, der Toiletten und des Aufenthaltsraumes sowie die Erneuerung der Schliessanlage in der Liegenschaft Werkhof und bewilligen den Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

143	8.401.18	Obere Gasse 2, Amthaus <b>Amthaus - Refresh</b> <b>Sanierung Erdgeschoss, Schalter und Einwohnerkontrolle</b> <b>Verpflichtungskredit Bewilligung</b>
-----	----------	--

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen hält vorgängig fest, dass die Gemeindeverwaltung langfristig am heutigen Standort respektive in den bestehenden Räumlichkeiten des Amthauses bleiben wird. Er informiert über die bestehenden Lokalitäten und deren Verwendung. Er verweist auf die Umbau- und Sanierungsmassnahmen auf der Bauverwaltung, welche vor rund eineinhalb Jahren erfolgt sind. Zudem wurden in den letzten Jahre nebst dem Anschluss an das Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil, kleinere bauliche Anpassungen und Verbesserungen umgesetzt. Für ein Vorprojekt "Sanierung Dachraum" hat der Gemeinderat kürzlich einen Kredit über Fr. 40'000.00 bewilligt. Geplant ist das Amthaus als Gesamtes in den nächsten Jahren schrittweise zu sanieren, um unter anderem zeitgemässe Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Eingangsbereich mit dem Schalter der Einwohnerkontrolle entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher ist geplant, den Eingangsbereich sowie den Schalter im Erdgeschoss neu zu gestalten. Zudem muss die Hausfassade kirchenseitig abgedichtet werden. Ferner sind die Brandschutzmassnahmen nach geltenden Vorschriften umzusetzen.

## Beratung

Walter Hintermeister lässt sich über die finanzielle Zuständigkeit des Gemeinderates informieren.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen verweist auf die gültige Gemeindeordnung, wonach der Gemeinderat abschliessend über einmalige Ausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst.

Willi Steiner ist der Meinung, dass für das Amthaus in Sachen Sanierung ein Gesamtkonzept erarbeitet werden sollte. Nach Bewilligung dieser Gesamtsanierung könnte die Umsetzung "bedürfnisorientiert" etappiert werden.

Heinrich Sauter unterstützt die Idee "Gesamtplanung" und beantragt ein diesbezügliches Vorgehen.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen, befürchtet, dass die Ausarbeitung sehr zeitintensiv ist und rund fünf Jahre dauern würde.

Gemeindepräsidenten Jürgen Ritschard hält fest, dass das Amthaus im Zusammenhang mit dem Umbauprojekt Bethania an das Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil, angeschlossen wurde.

Hans Peter Berger bemängelt den schlechten Zustand und die mangelhafte Einrichtung der Küche beim Gemeindesaal Obere Gasse 2.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen ist sich der Situation im Gemeindesaal bewusst und hofft, dass diese Pendezenz der Liegenschaftsverwaltung bis im Frühjahr 2023 aufgearbeitet werden kann.

Walter Hintermeister unterstützt bei der Liegenschaft Amthaus grundsätzlich die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes. Das vorgeschlagene Vorgehen mit verschiedenen Projekten erachtet er als "Salami-Taktik".

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert ausführlich über die aktuelle Raumeinteilung im Amthaus sowie die nächsten Sanierungsschritte.

Heinrich Sauter plädiert erneut - auch im Zusammenhang mit der Sanierung der Haustechnik - für die Erarbeitung eines Gesamtprojektes mit Gesamtkredit, welches entsprechend etappiert werden könnte.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass sich der Gemeinderat ebenfalls Gedanken bezüglich eines Gesamtprojektes gemacht hat. Unter anderem wurde im Jahre 2014 von einem ortsansässigen Architekturbüro ein Gesamtsanierungskonzept Amthaus erarbeitet, welches aber nicht zuletzt aus Kosten- und Logistikgründen nie zur Ausführung kam.

Betreffend Votum von Heinrich Sauter bezüglich Erarbeitung eines Gesamtprojektes für die Liegenschaft Amthaus hält er fest, dass mit der Rückweisung in der Schlussabstimmung berücksichtigt werden kann. Falls die Stimmberechtigten den gemeinderätlichen Antrag für die Sanierung des Eingangs- und Kundenbereichs in der Liegenschaft Amthaus ablehnen würden, wäre dies der Auftrag an den Gemeinderat für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes.

Er fragt bei Heinrich Sauter nach, ob er mit diesem Vorgehen einverstanden sei, was unbeantwortet blieb.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kostenfolgen für das von der Firma Teuscher Bauleitungen, Lütschental, erarbeitete Projekt wie folgt:

Gebäude	Fr.	245'590.00
Sanierung Aussenwand	Fr.	63'610.00
Baunebenkosten	Fr.	22'000.00
Einrichtungen / Möblierung	Fr.	18'800.00
Total	Fr.	<u>350'000.00</u>

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

#### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Sanierung der Einwohnerkontrolle sowie des Eingangs- und Kundenbereichs in der Liegenschaft Amthaus zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 zu bewilligen.*

*Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

#### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 173 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen sowie einigen Enthaltungen die Sanierung der Einwohnerkontrolle sowie des Eingangs- und Kundenbereichs in der Liegenschaft Amthaus und bewilligen den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

144	8.401.19	Beatenbergstrasse 30, Werkhof <b>Werkhof - Anschluss an Wärmeverbund der AVARI AG</b> <b>Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	----------	--

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kreditabrechnung betreffend dem Anschluss Werkhof an das Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil.

#### *Kreditabrechnung*

Kredit Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019	Fr.	65'000.00
Bruttoausgaben	Fr.	- 56'476.65
Total / Kreditunterschreitung	Fr.	<u>8'523.35</u>

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen hält fest, dass die wiederkehrenden Kosten für 25 Jahre ebenfalls Bestandteil des ursprünglichen Gemeindeversammlungskredites waren. Aufgrund der jährlichen Änderung der Energiekosten können diese aber nicht mit der ordentlichen Kreditabrechnung abgerechnet werden.

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zur vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend dem Anschluss Werkhof an das Fernwärmenetz der AVARI AG zur Kenntnis zu nehmen.*

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend den Anschluss des Werkhofs an das Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil, mit Gesamtkosten von Fr. 56'476.65 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 8'523.35 zur Kenntnis.

145	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Mittlere Strasse Nr. 70 bis Lehnweg - Sanierung (Entwässerung und Oberbau)</b> <b>Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Kreditabrechnung des Verpflichtungskredites betreffend der Sanierung der Mittleren Strasse bis zum Lehnweg.

*Kreditabrechnung*

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016	Fr. 240'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 11. Juni 2019	Fr. 3'320.00
	<u>Fr. 243'320.00</u>
Bruttoausgaben	Fr. - 232'298.90
Total / Kreditunterschreitung	<u>Fr. 11'021.10</u>

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Mittleren Strasse bis zum Lehnweg zur Kenntnis zu nehmen.*

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Mittleren Strasse bis zum Lehnweg mit Gesamtkosten von Fr. 232'298.90 respektive mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 11'021.10 zur Kenntnis.

146	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Kirchgasse - Sanierung gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 10</b> <b>Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Kreditabrechnung betreffend der Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 10 / Kirchgasse.

Realisiert wurde nur der Zugang für Rollatoren bis zum Altersheim Bethania. Die bestehenden Kiesflächen blieben weitgehend unberührt.



*Kreditabrechnung*

Kredit Gemeindeversammlung vom 12. September 2016	Fr. 400'000.00
Bruttoausgaben	Fr. - 134'703.69
Total / Kreditunterschreitung	<u>Fr. 265'296.31</u>

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend der Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 10 / Kirchgasse zur Kenntnis zu nehmen.*

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend der Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 10 / Kirchgasse mit Gesamtkosten von Fr. 134'703.69 sowie einer Kreditunterschreibung von Fr. 265'296.31 zur Kenntnis.

147	4.235	Überbauungsordnungen <b>ZPP Brandweg - Anpassung in UeO</b> <b>Genehmigung der Änderung von Art. 55.1 ZPP "Brandweg" des Bau- reglements im ordentlichen Verfahren gemäss Art. 58 ff BauG</b>
-----	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Christoph Perron

Gemeinderat Christoph Perron informiert über die Lage und die örtlichen Begebenheiten der fraglichen Parzellen. Ausführlich orientiert er über die planungsrechtliche Ausgangslage. In bestehenden Zonen, so auch bei der Zone mit Planungspflicht (ZPP) "Brandweg", besteht die Pflicht einer detaillierten Planung, bevor ein Baugesuch eingereicht werden kann. Diese Planungen werden vom Kanton genehmigt und bilden die rechtliche Grundlage für die Beurteilung eines späteren Baugesuches. Das Bauen in einer ZPP setzt zudem den Erlass einer Überbauungsordnung (UeO) voraus. Aufgrund einer Voranfrage der Bauherrschaft entschied der Gemeinderat im Jahr 2018 ein städtebauliches Richtprojekt im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens als Grundlage für eine Überbauung ausarbeiten zu lassen, welches vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Betreffend Workshopverfahren zur Qualitätssicherung hält er Folgendes fest:

- Erarbeitung eines städtebaulichen Richtprojektes (genehmigt am 17. August 2020).
- Grundlage für die ZPP-Änderung von Art. 55.1 des Gemeindebaureglementes (GBR) sowie in der Folge zu erlassende UeO.

Als weitere Vorgabe legte der Gemeinderat fest, dass die geltenden Vorschriften gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) bezogen auf die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) zwingend umgesetzt werden müssen. Die revidierte Ortsplanung gibt zwingend SEin vor; in Untereisen sind keine Neueinzonungen möglich.

Ferner orientiert er über die Planungsorganisation (Auftraggeber, Bearbeitungsteam, Fachjury, Sachjury und Verfahrensleitung) sowie die "resultierenden" Spielregeln für das qualitätssichernde Verfahren.

Regina Steiner, Landschaftsarchitektin aus dem Bearbeitungsteam, erläutert die Vorgaben im Richtprojekt zur Setzung und Stellung der Bauten, Volumetrie, Aussenraum und Erschliessung. Diese Leitlinien werden durch das Beurteilungsgremium bis zum Baugesuch weiterbegleitet.

Gemeinderat Christoph Perron hält fest, dass der Bebauungsvorschlag aus einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Ort resultiert. In der Aneinanderreihung der mehrheitlich komplettierten Bebauung nördlich der Beatenbergstrasse sticht der park- und weideartige Freiraum rund um das Pfarrhaus deutlich heraus. Diese Zäsur soll erhalten bleiben. Die Setzung der neuen Körper ermöglicht Sichtachsen auf das Pfarrhaus, in die Tiefe der Parzelle gegen den Harderwald sowie von West nach Ost hin zum Jungfraumassiv. Flankierende Volumen im Vordergrund respektive den bestehenden Freiraum und sie nehmen Rücksicht auf das schützenswerte Pfarrhaus und die umliegenden historischen Gebäude.

Neben herkömmlichen Wohnungen im Stockwerkeigentum beabsichtigt die Baugesellschaft, einen Teil der Überbauung als preisgünstiges Wohnen im Sinne des eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) auszugestalten. Dabei kann es sich sowohl um preisgünstige Mietwohnungen als auch um preisgünstiges Wohneigentum handeln.

Als konstituierende Elemente des Richtprojektes erläutert er folgende Punkte als Grundlage für die UeO:

- Setzung der Punktbauten leicht abgedreht zueinander in unterschiedlichen Geschosshöhen und Höhen.
- Alle Neubauten mit Flachdach oder geneigten Dächern bis 25 Grad, ohne Dachausbau.
- Das Gebäude D darf nicht in Konkurrenz zum Pfarrhaus stehen, die Nutzung im Erdgeschoss muss mit dem Aussenraum korrespondieren.
- Die vier Neubauten sollen bezogen auf die Sprache und den Ausdruck miteinander korrespondieren.
- Einbezug des schützenswerten Pfarrhauses Gebäude E und der direkt an das Areal angrenzenden schützenswerten Bauten.
- Rampe zu Autoeinstellhalle ab Beatenbergstrasse in die Überbauung integriert.
- Sorgfältige und hindernisfreie Anordnung der oberirdischen, arealinternen Abstellplätze und Verbindungswege.
- Gestaltung des Aussenraumes unter Einbezug der angrenzenden Bebauung, des rückwärtig gelegenen Hangfusses des Harders sowie des öffentlichen Strassenraumes.
- Spielplätze für alle Altersgruppen.
- Pflanzen von Obstbäumen im Rastersystem sowie eingestreuten Parkbäumen Hochstamm-bäumen im Siedlungszentrum.

Ausführlich erläutert Christoph Perron die Änderungen im Art. 55.1 des Baureglementes.

Er informiert über die öffentliche Mitwirkung vom 14. September bis 13. Oktober 2020. Die acht Mitwirkungseingaben haben folgende Hauptthemen beinhaltet:

- Nutzungsdichte / Ausnützung,
- Gebäudehöhe / Baupolizeiliche Masse,
- Integration Umgebung / Ortsbildverträglichkeit,
- Schattenwurf / Aussicht,
- Erschliessung / Ein- und Ausfahrt und
- Naturgefahren / Schutzwall (gemäss Amt für Naturgefahren nicht nötig).

Auf die Eingabe, dass das städtebauliche Richtprojekt nicht verhältnismässig ist, wird festgestellt, dass die Ausnutzung 0.65 (Geschossflächenziffer) beträgt und genau den Nachbarüberbauungen "Untere Bärge I" und "Untere Bärge II" entspricht. Die Nutzung ist im Hintergrund konzentriert, zugunsten von Freiflächen im Vordergrund.

Mit den bis heute umgesetzten direkten Schutzmassnahmen am Harder ist die Notwendigkeit eines zusätzlichen Schutzdammes unwahrscheinlich. Im Rahmen der Ausarbeitung der UeO und insbesondere im Rahmen des Bauprojektes müssen mit der Abteilung Naturgefahren allfällige Objektschutzmassnahmen besprochen und festgelegt werden. Die Gemeinde wird sich absichern, dass solche Massnahmen, sofern später allenfalls erforderlich, nicht zu Lasten der Öffentlichkeit erstellt werden.

Während der 30-tägigen, öffentlichen Auflage ab dem 30. September 2021 gingen vier Einsprachen ein. Entsprechende Einspracheverhandlungen wurden ergebnislos durchgeführt. Das heisst alle vier Einsprachen mit den Begründungen Dichte zu hoch, nicht verträglich bezogen auf Orts- und Landschaftsbild, Erschliessung, erhöhte Lärmbelastung und Verkehrsaufkommen sowie Gefahrengbiet bleiben aufrecht.

Die positive Haltung des Gemeinderates wird wie folgt festgehalten:

- Städtebauliches Richtprojekt wurde im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens zusammen mit der Kantonalen Denkmalpflege des Kantons Bern entwickelt.
- Ortsbildverträglichkeit wird bestätigt.
- Grosszügige Aussenräume.
- Dichte ist nicht höher als bei angrenzenden Bebauungen.
- Erhöhung Nutzungsmass gegenüber heute entspricht den Vorgaben zur Siedlungsentwicklung nach innen.
- Städtebauliches Richtprojekt ist Grundlage für das GBR respektive die ZPP "Brandweg".
- In den weiteren Schritten wie UeO und Bauprojekt müssen Qualitäten sichergestellt sein.

Somit behält das Pfarrhaus durch die Nutzungskonzentration im hinteren Bereich den nötigen Freiraum.

Betreffend weiterem Vorgehen und Verfahren wird festgehalten, dass nach der zustimmenden Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung die Baureglementsänderung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Genehmigung eingereicht wird. Über aufrechterhaltene Einsprachen entscheidet das AGR.

Im Anschluss an die ZPP-Genehmigung wird das städtebauliche Richtprojekt weiterentwickelt, um darauf eine UeO verfassen zu können. In der UeO werden Baubereiche und Baulinien, Abmessungen, Zu- und Wegfahrten, Ver- und Entsorgung, Baugestaltung, Aussenraum und dergleichen konkretisiert. Die Bevölkerung erhält im Rahmen der öffentlichen Auflage wiederum das Recht auf Einsprache. Genehmigt wird die UeO am Ende wiederum durch das AGR.

Nach der Genehmigung der UeO kommt es zu einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren. In dessen Ablauf wird ein konkretes Bauprojekt mit Umgebung, Grundrissen, Schnitten, Fassaden öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung hat auch hier das Recht auf Einsprache. Genehmigt wird das Bauprojekt durch die kommunale Baubewilligungsbehörde.

### **Beratung**

Hans Peter Berger, Sprecher der SP Unterseen, hält fest, dass die SP Unterseen als einzige Ortspartei am Mitwirkungsverfahren teilgenommen respektive "mitgewirkt" hat. Aufgrund der "kuriosen" Unterlagen und Machenschaften bei der ersten Auflage im vergangenen Jahr äusserte sich die SP anfangs sehr kritisch gegenüber dem Vorhaben.

Dank den ergänzten Unterlagen und den ausführlichen Darlegungen von heute Abend ist das Bauprojekt mittlerweile sehr transparent und wird von der SP mehrheitlich unterstützt.

Ärger bereitet der SP aber die Machenschaften des Kantons Bern, welcher Land an Private ohne Auflagen verkauft. Diesbezüglich hat Grossrat Urs Graf, Interlaken, eine Motion beim Grossen Rat eingereicht, damit der Kanton Bauland künftig lediglich im Baurecht an Private abgeben darf.

Freude bereitete der SP die Absichten der Bauherrschaft bezüglich preisgünstigem Wohnen.

Diese Zusage im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes muss zwingend in die UeO übernommen werden.

Ferner wird erhofft, dass der Freiraum im vorderen Bereich nicht abgeschottet, sondern für die Allgemeinheit zugänglich wird.

Michel Pasche möchte Auskunft über das weitere Vorgehen des Gemeinderates bei einer Ablehnung des vorliegenden Planungsgeschäftes.

Ihn stört in erster Linie die Höhe der Bauten, welche alle bestehenden Gebäude in Unterseen überragen und daher von weither sichtbar wären.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begründet erneut die Nutzungskonzentration im hinteren Bereich, welche einen grosszügigen Freiraum im Vordergrund schafft.

Holk Oertel ist als direkter Nachbar unmittelbar vom geplanten Vorhaben betroffen. Obwohl sein Haus über 100-jährig ist, wurde diesbezüglich bei der Planung - nicht einmal von der Kantonalen Denkmalpflege des Kantons Bern - keine Rücksicht genommen. Nebst der Grösse der Bauten stören ihn die Ein- und Ausfahrt unmittelbar im Anschluss an sein Grundstück, welche viel Lärm und Abgase für seine Liegenschaft bringen wird. Verkehrstechnisch werden bereits an dieser Stelle drei Strassen zu einem Knotenpunkt zusammengeführt. Der Einbezug einer weiteren Zufahrt sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Gemeinderat Christoph Perron verweist auf die Studie des Ingenieurkreises I Oberland, welche die Erschliessungssituation (Ein- und Ausfahrt sowie Bushaltestelle) festlegt.

Dino Rossi möchte Auskunft über die geplante Geschossfläche im Verhältnis zur heute gültigen Ausnutzungsziffer.

Gemeinderat Christoph Perron hält fest, dass eine maximale Geschossfläche eine Ausnutzungsziffer von 0.7 bis 0.75 ergeben würde. Für die Mittlere Geschossfläche wurde eine Ausnutzungsziffer von 0.63 berechnet. Einmal mehr unterstreicht er, dass seitens der Planungsorganisation die maximale Ausnutzung der Geschossfläche nicht angestrebt wird.

Christine Glaus verweist auf die neue Formulierung in Art. 55.1 GBR bezüglich Naturgefahren.

Demnach befindet sich die UeO teilweise in einem Gefahrengebiet von mittlerer Gefährdung und geringer bzw. Restgefährdung. Es wird auf die entsprechenden Bestimmungen im Gemeindebauereglement verwiesen.

Prüft man das Gemeindebaureglement, so findet sich lediglich bei der Zone für öffentliche Nutzung (Art. 56 GBR) eine Regelung in Sachen Naturgefahren.

Bei der ZPP "Brandweg" handelt sich aber um ein privates Areal, weshalb die Bestimmungen zum Schutz von Steinschlag in Art. 56 GBR nicht anwendbar sind.

Für private Grundstücke kommen somit nur die allgemeinen Bestimmungen in Art. 77 GBR zur Anwendung. Dort ist lediglich ein allgemeiner Grundsatz zu den Gefahrengebieten formuliert, der seinerseits auf Art. 6 des kantonalen Baugesetzes verweist.

Die Bauherrschaft muss gemäss diesem Artikel im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Massnahmen zur Gefahrenbehebung aufzeigen. Anschliessend ist die Angelegenheit für sie erledigt.

Da die Gefahrenkarte dynamisch ist, können "Sachen", welche in zwei bis drei Jahren richtig sind, in zehn bis zwanzig Jahren möglicherweise überholt sein. Somit besteht das Risiko, dass die Allgemeinheit in zehn bis zwanzig Jahren die Kosten für Massnahmen zum Schutz vor Steinschlag trägt. Wegen Klimaerwärmung und Rückgang des Permafrosts ist künftig mit erhöhtem Steinschlag zu rechnen. Es soll daher eine Bestimmung in Art. 55.1 formuliert werden, damit die Grundeigentümer auch in zehn bis zwanzig Jahren für den Bau und Unterhalt der notwendigen Schutzmassnahmen auch in finanzieller Hinsicht verantwortlich sind.

*Christine Glaus beantragt daher folgende Formulierung in Art. 55.1 GBR aufzunehmen:*

*Die Grundeigentümer sind verpflichtet zur Erstellung und zum Unterhalt der notwendigen Schutzmassnahmen gegen Steinschlag (Schutzdamm, Schutznetze).*

Werner Huggler stört sich ebenfalls über die "Besserstellung" der fraglichen Parzellen in Sachen Naturgefahren gegenüber den bestehenden Nachbarüberbauungen. Zudem erachtet er die geplante Einfahrtssituation nicht zuletzt wegen dem bereits bestehenden "Verkehrsknoten" als gefährlich. Umso mehr die Verkehrssituation in diesem Bereich vor nicht allzu langer Zeit als gefährlich eingestuft und daher der Fussgängerstreifen entfernt wurde. Zudem erachtet er die Gebäudehöhen mit sechs Stockwerken als massiv zu hoch.

*Wie bei der Vorstellung der Traktandenliste angekündigt, stellt Werner Huggler den Antrag auf geheime Abstimmung. Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.*

Hans Peter Kropf fragt sich, ob für das fragliche Bauprojekt ein Landabtausch mit einer Parzelle in der Landwirtschaftszone erfolgsversprechender wäre.

Anna Pfister befürchtet Probleme im Zusammenhang mit dem Pflanzen von Obstbäumen bezüglich der Einstellhalle.

Regina Steiner, Landschaftsarchitektin aus dem Bearbeitungsteam, erläutert die Bepflanzungssituation für Bäume im fraglichen Perimeter.

Auf Rückfrage hält sie zudem fest, dass gemäss Projektumschreibung der Bau von 30 bis 35 Wohnungen circa gleichvielen Parkplätze erfordern würde.

Ulrich Liechti ist der Meinung, dass das Vermischen von Stockwerkeigentum mit preisgünstigem Wohnen zu Problemen führen kann. Für ihn stellt sich zudem die Frage, ob man immer mehr Personen auf dem Bödeli haben möchte.

Günther Galli gratuliert den verantwortlichen Personen für das vorliegende, gute Projekt.

Anhand seiner Berechnung hält er fest, dass die Ausnützungsziffer von ursprünglich 0.4 auf neu 0.7 erhöht wird. Dies bedeutet einen Erhöhungsfaktor um 1.75 und entspricht der Grössenordnung bei den Nachbargrundstücken. Die im Flyer der Gegnerschaft beschriebene dreifache Erhöhung der Ausnützung entbehrt jeglicher Grundlage und ist somit falsch.

Walter Brunner verweist auf die Lage im Bereich Kammfluh und befürchtet, dass die Steinschlagsituation risikobehafteter ist als angenommen.

Andreas Oestreicher, Verfahrensleitung, informiert in Sachen Naturgefahren über die Unterschiede respektive Möglichkeiten in den verschiedenen Zonen (Rot, Blau und Gelb). Er hält fest, dass die Gefahrenkarte dynamisch ist.

Allfällige Sicherungsmassnahmen würden frühestens in der UeO festgelegt. Mit einem Dienstbarkeitsvertrag würden allfällige Kosten an die Bauherrschaft überbunden.

Werner Huggler ist der Meinung, dass die Kosten für einen allfälligen Schutzdamm von der Bauherrschaft übernommen werden müssen.

Gemeinderat Christoph Perron bestätigt, dass die Bauherrschaft bereits diesbezügliche Zugeständnisse gemacht hat.

Birgitte Keckeis bemängelt die vorgesehenen Dachformen. Sie findet es schade, dass keine "Neigungsbauten", sondern lediglich "Kisten" gebaut werden.

Ernst Vögeli verweist auf die steigenden Einwohnerzahlen mit entsprechendem Wohnraumbedarf. Als man vor 60 Jahren an der Beatenbergstrasse und der Gartenstrasse vierstöckige Bauten erlaubte, war dies auch "Neuland" und gewöhnungsbedürftig. Seiner Meinung nach sind die geplanten Bauten am Harder mit einer Höhe von 18 Metern vertretbar und sollten bewilligt werden.

Walter Hintermeister spricht sich grundsätzlich gegen das vorliegende Bauvorhaben aus.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Zudem orientiert er über das Abstimmungsprozedere, wonach zuerst über den Antrag von Christine Glaus betreffend Kostenübernahme der notwendigen Schutzbauten durch die Grundeigentümer und anschliessend über den Antrag Werner Huggler bezüglich geheimer Abstimmung abgestimmt wird. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorabstimmungen erfolgt im Anschluss die Schlussabstimmung über das Geschäft.

Er nimmt zur Kenntnis, dass keine Wortmeldungen zur Abstimmungsprozedere erwünscht werden.

### **Beschlussfassung Überbindung der Schutzmassnahmen - Antrag Christine Glaus**

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit 197 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen dem Antrag von Christine Glaus betreffend der nachstehenden Ergänzung von Art. 55.1 GBR zu:

Die Grundeigentümer sind verpflichtet zur Erstellung und zum Unterhalt der notwendigen Schutzmassnahmen gegen Steinschlag (Schutzdamm, Schutznetze).

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes, wonach ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangen kann.

Gemäss Angaben der Stimmzähler waren 258 Stimmberechtigte am Anfang der Gemeindeversammlung anwesend. Eine stimmberechtigte Person hat die Versammlung vorzeitig verlassen. Somit beträgt die erforderliche Anzahl Stimmen für eine geheime Abstimmung 86.

### **Beschlussfassung "Geheime Abstimmung" - Antrag von Werner Huggler**

Dem Antrag auf geheime Abstimmung stimmen in offener Abstimmung 69 zu. Somit ist die gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement erforderliche Zahl von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten nicht erreicht, und die Schlussabstimmung erfolgt in offener Form.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung von Art. 55.1 ZPP "Brandweg" des Baureglementes zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer lehnen in offener Abstimmung mit 101 Ja-Stimmen, 137 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen die Änderung von Art. 55.1 ZPP "Brandweg" des Baureglementes ab.

148	4.235	Überbauungsordnungen <b>ZPP Brandweg - Anpassung in UeO</b> <b>Rückfragen aus der Bevölkerung / V</b>
-----	-------	---

Christina Barblan möchte wissen, wie es mit dem Projekt "Brandweg" nun weiter geht.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass sich in erster Linie die Baugesellschaft Gedanken bezüglich dem weiteren Vorgehen machen muss und wird.

149	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4.522) <b>Westquartier, südlicher Teil - Verkehrsregime</b> <b>Rückmeldung aus der Bevölkerung / V</b>
-----	--------	--

Guido Leu informiert über die hohen Geschwindigkeiten, welche in vergangener Zeit auch in der Gummenstrasse und Stadtfeldstrasse gefahren werden. Er erachtet es als sehr gefährlich, umso mehr als Kinder im Quartier spielen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard kann leider der "Verrohung des Verkehrs" als generelles Phänomen der heutigen Zeit nicht widersprechen.

Die Rückmeldung respektive das Anliegen von Guido Leu nimmt er zur Prüfung durch die zuständigen Gremien (Ressort Sicherheit) entgegen.

150	4.481	Toilettenanlagen <b>Öffentliche Toilettenanlagen - Schliesssystem</b> <b>Beleuchtung - Rückmeldung aus der Bevölkerung / V</b>
-----	-------	--

Walter Brunner lässt sich über die Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlagen informieren. Er bringt einen Sparvorschlag ein. Er hält fest, dass im WC Gurben die ganze Nacht Licht brennt, obwohl die Toiletten-Anlage während den Nachtstunden geschlossen ist.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert, dass aufgrund von Vandalismus die öffentlichen WC-Anlagen in Unterseen mit einem Schliesssystem ausgerüstet wurden und zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr geschlossen sind.

Die Rückmeldung von Walter Brunner nimmt er zuhanden der Liegenschaftsverwaltung zur direkten Erledigung entgegen.

151	4.573	Winterbeleuchtung <b>Winterbeleuchtung - Montage und Demontage</b> <b>Information an die Bevölkerung / V</b>
-----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gemeinderätliche Beschlussfassung, dass die Winterbeleuchtung 2022 / 2023 trotz Energiekrise analog der Vorjahre geplant wird und die dunkle Jahreszeit erhellen soll.

152	1.300	Gemeindeversammlung <b>Gemeindeversammlung - Informationen an die Bevölkerung</b> <b>Mikrofon - Rückmeldung aus der Bevölkerung / V</b>
-----	-------	---

Annemarie Sterchi hält fest, dass die Referenten und Votanten von den Versammlungsteilnehmenden schlecht verstanden werden. Sie ist daher der Meinung, dass künftig anlässlich von Gemeindeversammlungen Mikrofone eingesetzt werden sollten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Anliegen von Annemarie Sterchi betreffend des Einsatzes von Mikrofonen anlässlich von Gemeindeversammlungen zur Prüfung entgegen.

153	4.301	Bewilligungsverfahren/Kontrolle, Gesuchsakten <b>Baupolizei 2022-1009 "Instabile Balkone / Fassade Bahnhofstrasse 8"</b> <b>Rückmeldung aus der Bevölkerung / V</b>
-----	-------	---

Cornelia Fuchs verweist auf die Gerüstung bei der Liegenschaft Bahnhofstrasse 8 und möchte wissen, wie es diesbezüglich weiter geht.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass im Moment in Unterseen zwei schlecht unterhaltene Liegenschaften für Unmut sorgen. Bei der fraglichen Liegenschaft Bahnhofstrasse 8 wurde ein Gerüst zum Schutze der Fussgänger aufgestellt. Das Grundstück wurde vom Eigentümer, welcher im Ausland weilt, vernachlässigt, so dass Fassadenteile herunterfallen und Passanten gefährdet werden. Aufgrund des Auslandsaufenthalts des Liegenschaftsbesitzers ist die Kontaktnahme schwierig und man geht von einem langwierigen Prozedere aus. Die angefallenen Kosten für Absperrung, Gerüstung etc. werden dem Grundeigentümer überbunden und in Rechnung gestellt.

154	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4.522) <b>Seestrasse, nördlich - Verkehrsregime</b> <b>Rückmeldung aus der Bevölkerung / V</b>
-----	--------	--

Roland Linder hält fest, dass in der Mittleren Strasse die Tempolimit (Tempo 30) - auch von Einheimischen - oftmals missachtet wird und zu schnell gefahren wird. Allfällige Massnahmen wie zum Beispiel das Aufstellen eines Speedys oder eines Blitzers könnten dem Missstand Abhilfe leisten. Auch auf der Schulhausstrasse wird nicht zuletzt aufgrund dem Gefälle (zu) schnell gefahren. Diese Strasse ist eine der wenigen in Unterseen, bei welcher noch das Temporegime 50 Stundenkilometer beträgt. Diesbezüglich stellt sich für das ganze Gebiet die Frage einer generellen Temporeduktion auf 30 Stundenkilometer (Tempo-30-Zone).

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erläutert die "taktischen Gründe" bezüglich dem nordwestlichen Quartier in Sachen Tempo-30-Zone. Gemäss kantonalen Vorgaben ist die Umsetzung dieses Temporegimes lediglich mit dem Entfernen vieler Fussgängerstreifen - auch solche auf den Schulwegen - möglich. Der Gemeinderat sieht daher aus Sicherheitsgründen zum jetzigen Zeitpunkt von der Einführung der diesbezüglichen Verkehrsmassnahme im fraglichen Gebiet - mit der Hoffnung, dass die übergeordneten Vorgaben in Sachen Fussgängerstreifen ändern werden - ab. Hans Peter Berger ergänzt, dass Tempo 30 erwiesenermassen mehr zur Verkehrssicherheit beiträgt als Fussgängerstreifen.

155	8.401.22	Untere Gasse 2, Stadthaus <b>Stadthaus Unterseen - Restaurant, Reparaturen und Unterhalt</b> <b>Wirtshausschild - Rückmeldung aus der Bevölkerung / V</b>
-----	----------	---

Claudio Decurtins verweist auf das Wirtshausschild beim Restaurant Stadthaus, welches ursprünglich respektive nach der Gebäudesanierung einen Steinbock enthielt. Er stört sich an diesem "leeren" Kranz und ist der Meinung, dass das Schild neu gestaltet werden sollte.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert, dass der Steinbock aufgrund eines Gerichtsurteils aus dem Wirtshausschild des Stadthauses entfernt werden musste. Die Rückmeldung von Claudio Decurtins wird zuhanden der zuständigen Gremien entgegen genommen.

156	8.401.18	Obere Gasse 2, Amthaus <b>Amthaus - Refresh</b> <b>Rückmeldung aus der Bevölkerung / V</b>
-----	----------	--

Ursula Fahrni stört sich daran, dass der Antrag von Heinrich Sauter beim Amthaus-Geschäft (Erarbeitung eines Gesamtprojektes) nicht zur Abstimmung gebracht worden ist.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass das Votum von Heinrich Sauter bezüglich Erarbeitung eines Gesamtprojektes für die Liegenschaft Amthaus bei der Schlussabstimmung berücksichtigt wurde. Diejenigen Stimmberechtigten, welche also der Meinung waren, dass der Gemeinderat mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes beauftragt werden sollte, konnten den gemeinderätlichen Antrag für die Sanierung des Eingangs- und Kundenbereichs in der Liegenschaft Amthaus ablehnen. Die Rückfrage, ob Heinrich Sauter mit dem Vorgehen einverstanden ist, blieb unbeantwortet.

### **Verabschiedung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass das Ende der heutigen Versammlung erreicht ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 5. Dezember 2022 statt.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen. Heute serviert von der Firma Michel Beck AG, Unterseen.

### **Abschlussformalitäten**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 22:30 Uhr.

#### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 12. September 2022

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

### **Genehmigung**

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 22. September 2022 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12. September 2022 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 23. September 2022 bis 24. Oktober 2022 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2022 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

#### **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 31. Oktober 2022

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert